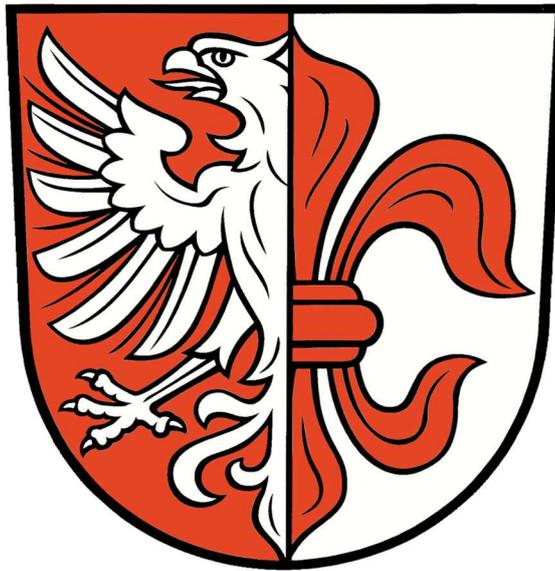


1. Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen (Dosse)

Begründung

Stand: Entwurf 10/2019



Planungsträger:

Gemeinde Wusterhausen (Dosse)
Am Markt 1
16868 Wusterhausen/Dosse
Tel.: 033979/877-0 Sekretariat
Homepage: www.wusterhausen.de

Verfasser:

Energielenker die Planer GmbH
Otto-von-Guericke-Str. 49
39124 Magdeburg

IIP GmbH Westeregeln
Am Spielplatz 1
39448 Börde-Hakel

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

Teil Planzeichnung B-Plan mit Teil A Planzeichnung, Teil B Text

Teil Begründung mit Umweltbericht und Anlagen

0.	Übersicht	3
1.	Aufstellungsbeschluss / Rechtsgrundlage	4
2.	Ziel und Zweck des Bebauungsplanes	4
3.	Räumlicher Geltungsbereich	5
4.	Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan	7
5.	Baugrund / Altlasten	8
6.	vorhandene Biogasanlage	8
7.	Umweltrelevanz Biogasanlage	11
8.	Emissionen	13
9.	Art und Maß der baulichen Nutzung	20
10.	Bauweise, überbaubare Flächen	21
11.	Festsetzung zur Gestaltung	21
12.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	21
13.	Erschließung	22
14.	Ver- und Entsorgung	23
15.	Belange des Denkmalschutzes	24
16.	Zusammenfassung	25
17.	Flächenbilanz	29
18.	Auswertung der Hinweise Träger öffentlicher Belange	31

Umweltbericht **3- 30**

Anlage 1	Artenschutzbeitrag und Ortsbegehungen	31 - 58
Anlage 2	Ermittlung der Ausgleichsmaßnahmen	59 - 72
Anlage 3	Immissionsprognose Geruch, Ammoniak/Gesamtstickstoff	
	Text	1 – 43
	Anhang	1 - 32
Anlage 4	Schalltechnische Untersuchung	
	Text	1 – 26
	Anhang	1 - 19

Das mit+ gekennzeichnete Kapitel ist in wesentlichen Teilen der Zusammenfassung des Schallgutachtens Nr. 12 0387 17B-1 der Firma Uppenkamp +Partner GmbH, Ahaus entnommen.

Das mit++ gekennzeichnete Kapitel ist in wesentlichen Teilen der Zusammenfassung der Immissionsprognose Nr. 13 0687 13B-4 der Firma Uppenkamp +Partner GmbH, Ahaus entnommen.

O. ÜBERSICHT

Planungsträger: Gemeinde Wusterhausen / Dosse
Schulstraße 1
16868 Wusterhausen/ Dosse
Tel.: 033979 8770
e-mail: ortnungsamt@wusterhausen.de

Planungsbüro: energielenker die Planer GmbH
Otto-von-Guericke-Str. 49
39104 Magdeburg
Tel.: 0301 59 767 217 oder 0151 571 680 78
e-mail: kuehne@energielenker.de

Kantow ist ein Ortsteil der Gemeinde Wusterhausen /Dosse. Zur Gemeinde gehören 22 Ortsteile:

Bantikow, Barsikow, Blankenberg, Brunn, Bückwitz, Dessow, Emilienhof, Ganzer, Gartow, **Kantow**, Läsikow, Lögow, Metzelthin, Nackel, Schönberg, Sechzehneichen, Segeletz, Stadt Wusterhausen/Dosse, Tornow, Tramnitz, Trieplatz, Wulkow

Wusterhausen/Dosse ist eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Bundesland Brandenburg.

Wusterhausen erhielt 1233 das Stadtrecht verliehen und hat den Status einer Titularstadt bis heute beibehalten.

Entfernung von Kantow nach Wusterhausen beträgt ca. 14 km.

Die nächstgelegenen Mittelzentren sind die Kreisstadt Neuruppin in ca. 28 km Entfernung (kürzeste Strecke ca. 18 km) und Kyritz in ca. 8 km von Wusterhausen aus bzw. in ca. 22 km von Kantow aus.

Planung: Änderung des zur Zeit gültigen Bebauungsplanes (B-Plan) mit der Bezeichnung „Bioenergiepark Kantow“
Ziel ist es, den B-Plan den neuen realistisch existierenden Bedürfnissen anzupassen.
Für das neue B-Plan Gebiet wird die Art der baulichen Nutzung gemäß §11 Abs. 2 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Biogasanlage festgelegt. Die Restfläche des z.Zt. gültigen B-Planes wird zu landwirtschaftlicher Nutzfläche

Standort: Ortsteil Kantow

Plangebiet: Gemarkung Kantow, Flur 1, Flurstücke 264 und 266

Größe des Plangebietes: 1,59 ha

Verkehrstechnische

Anbindung: die erschließungstechnische Anbindung erfolgt über die Dorfstraße (öffentlich gewidmet)

Planverfahren: die 1.Änderung des B-Planes "Bioenergiepark Kantow" erfolgt im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

1. Aufstellungsbeschluss / Rechtsgrundlage

Der zur Zeit gültige Bebauungsplan wurde am 20.09.2011 zur Satzung beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **08.05.2018** entschieden, den Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" zu ändern. Mit der Erarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde das Büro energielenker die Planer GmbH beauftragt.

Der Bebauungsplan basiert auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).

Folgende Vermessungsgrundlage wurde zugrunde gelegt:

Lageplan des Vermessungsbüros Petra Vocke-Bruns vom August 2018

2. Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Ziel ist es, den Bebauungsplan (B-Plan) den neuen realistisch existierenden Bedürfnissen anzupassen.

Deshalb fasste die Gemeinde den Beschluss, den Bebauungsplan nach mehr als 7 Jahren dem Bedarf anzupassen.

Folgende Punkte machten die Änderung erforderlich:

- Es werden nur noch ca. 50% der ursprünglich geplanten Baufläche bebaut, damit reduziert sich die Größe der versiegelten Flächen ebenfalls.
- Wegen des ständigen technischen Fortschritts im Bereich Biogas und der sich stetig ändernden immissionsschutzrechtlichen Auflagen im Bereich Bioenergie wurde festgestellt, dass mit den Festsetzungen im zur Zeit gültigen B-Plan eine Nachbesserung erforderlich wird.

Im Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlichen und veterinärrechtlichen Auflagen wurde von der Firma energielenker Ruppiner Bioenergie GmbH ein Antrag nach §16 BImSchG zur Änderung und Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage bei der zuständigen Behörde eingereicht.

Um die Änderungen und Erweiterungen der vorhandenen BGA genehmigungsfähig zu machen, wurden vom Betreiber Anträge zur Abweichung vom B-Plan an die Gemeinde herangetragen.

Im geänderten B-Plan soll die BHKW-Leistung nicht mehr begrenzt werden, um den technischen Fortschritt nicht einzuengen.

Die ausgewiesene Zufahrtsstraße im Geltungsbereich des B-Planes kann entfallen.

Weiterhin kam zum Tragen, dass seit einigen Jahren die Landwirtschaft und hier vor allem die Tierhaltung von einem intensiven Strukturwandel betroffen ist. Die Globalisierung der Weltmärkte

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

hat Auswirkungen auf viele Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft und erfordert eine ständige Anpassung an die aktuelle Marktsituation.

Die geplanten Schweineställe sind in den sieben Jahren seit rechtskraft des B-Planes nicht gebaut worden. Es ist auch nicht vorgesehen, die vor Ort vorhandene Stallanlage (Milchvieh) noch zu erweitern. Die Eigentümer wollen die ehemalige Baufläche für geplante Biogaserweiterung und Ställe sowie Streuobstwiese wieder als Acker-u. Grünlandflächen nutzen.

Deshalb fasste die Gemeindevertretung den Beschluss, den Bebauungsplan nach 7 Jahren dem aktuellen Bedarf anzupassen. Der Vorteil der Bebauungsplan-Änderung ist, dass der Planbereich Baufläche auf einen aktuellen Stand gebracht und wesentlich verkleinert werden kann.

3. Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung

Das neue ca. 1,59 ha große Baugebiet befindet sich nördlich der Ortslage Kantow in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

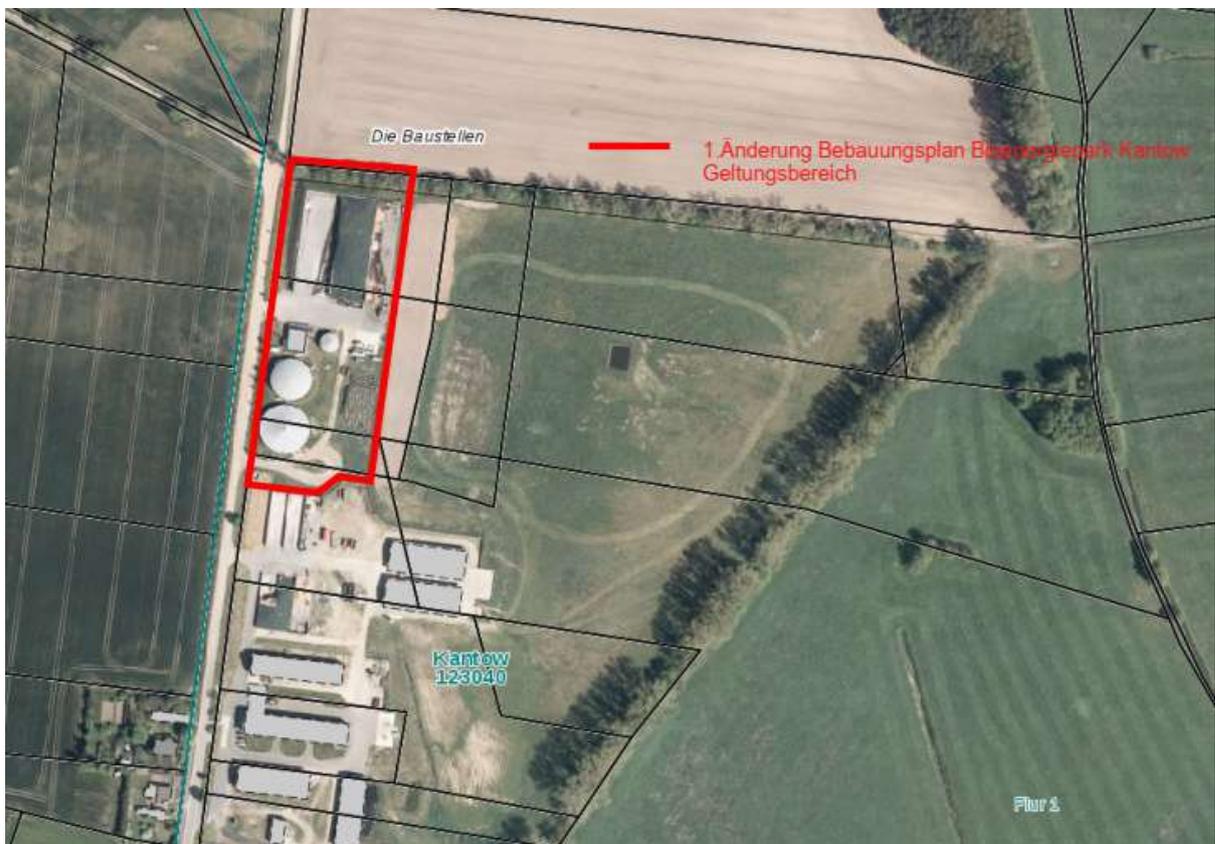
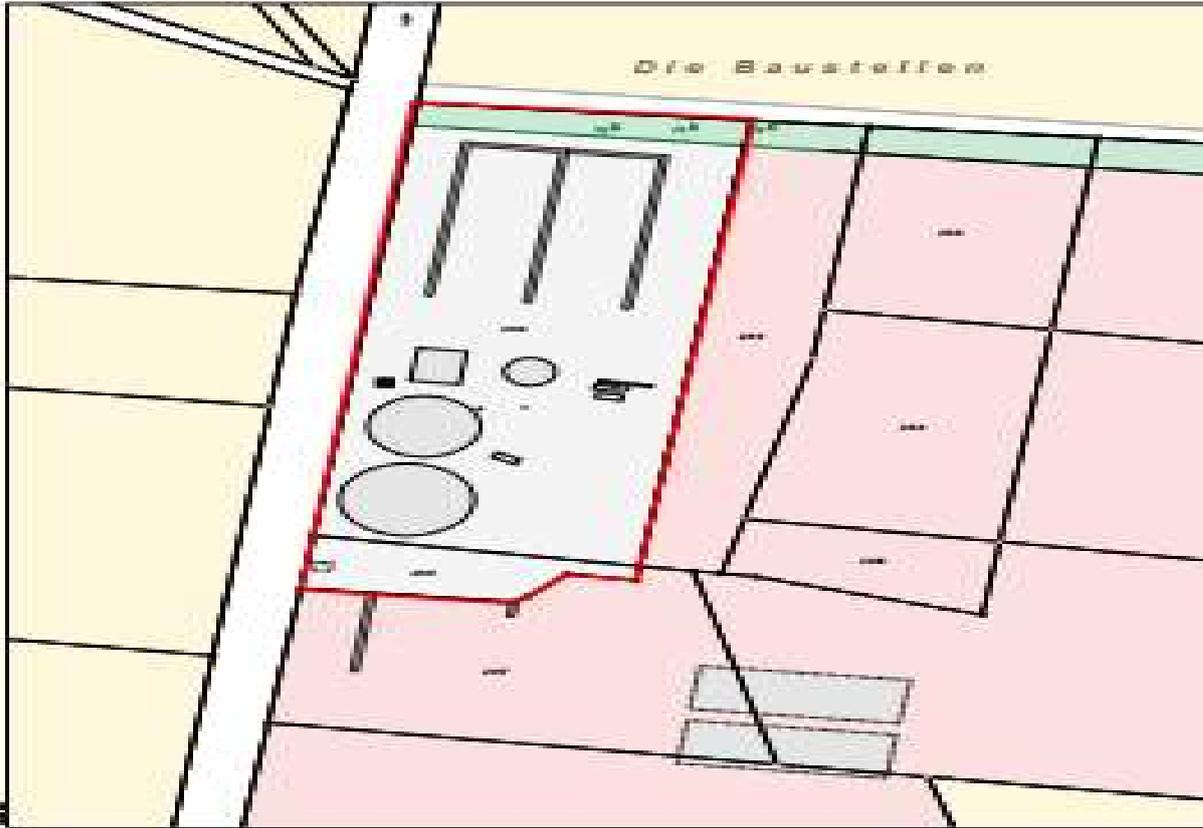
Das Bearbeitungsgebiet wird folgendermaßen umgrenzt:

- | | |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| nördlich | durch eine Feldhecke aus Bäumen und Sträuchern, sowie der südlichen Grenze des Flurstücks 245, Flur 1, Gemarkung Kantow |
| östlich | die östliche Grenze wird gebildet aus der östlichen Grenze der Flurstücke 264 und 266, Flur 1, Gemarkung Kantow, die restlichen Flächen werden Acker und Grünland im Aussenbereich |
| südlich | Die südliche Grenze des Geltungsbereiches wird gebildet aus der südlichen Grenze des Flurstückes 266 der Flur 1, Gemarkung Kantow. |
| westlich | durch den in nordsüdliche Richtung verlaufenden öffentlichen Weg, die Dorfstraße, Flurstück 8/2 Flur 1, Gemarkung Kantow |

Innerhalb des neuen Geltungsbereiches (Baugebietes) befinden sich die Flurstücke 264 und 266 der Flur 1 der Gemarkung Kantow.

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse



Aus Google

mit Ergänzungen durch Energielenker die Planer GmbH

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

4. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Die Gemeindevertretung hat am **03.07.2018** beschlossen, den FNP für den Planbereich dieses Bebauungsplanes zu ändern. Diese 3. Änderung des FNP der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stellt flächenkongruent zum Bebauungsplan ein Sondergebiet gem. §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Bioenergie (SO Bioenergie) dar. Das Beteiligungsverfahren hierzu wird von der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes präzisiert die Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Er wurde im Vorentwurfsstadium im "Parallelverfahren" aufgestellt. Mit dem Wirksamwerden der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt.



Ausschnitt aus dem FNP der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, 3. Änderung

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

5. Baugrund / Altlasten

Aus Baugrundgutachten vom Mai 2006, Baugrundbüro Wenzel aus Frankfurt (Oder)

Eine **Versickerung** des Regenwassers in den Untergrund ist in den anstehenden nichtbindigen Sanden ($k = 10^{-5}$ m/s) mittels Mulden, Rigolen, Schächten möglich. Dabei ist darauf zu achten, daß die bindige Zwischenschicht mit dem Versickerungselement durchteuft wird, um die Versickerung in den nichtbindigen Untergrundsanden zu gewährleisten.

Laut den Darstellungen/Kennzeichnungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sind im Plangebiet keine Altlastenverdachtsflächen registriert. Sollten bei Erdarbeiten bisher unbekannte Altlasten entdeckt werden, so sind die zuständigen Behörden hierüber umgehend in Kenntnis zu setzen.

6. vorhandene Biogasanlage (BGA)

Anlagenkomponenten

Im Wesentlichen wird die Biogasanlage gebildet aus

- dem BHKW mit 549 kW_{el.} mit Aktivkohlefiltern
- Einem Fermenter (2.578 m³ netto) zur Vergärung des Gärsubstrates. Der auf dem Fermenter integrierten Gasspeicher ca.1000 m³.
- Ein gasdichter Gärrestspeicher (4.077 m³ netto) zur Lagerung der Gärrückstände,
- eines weiteren Betonrundbehälters (zur Lagerung von verschmutzten Niederschlagswasser und Sickersaft)
- einer Gärrestseparationsanlage,
- einem Technikgebäude mit Räumen zur Unterbringung der Steuerungs-, Regel- und Pumpentechnik sowie des BHKW
- In dem Technikgebäude sind außerdem der Feststoffannahmehunker für (80 m³) und der Mischbehälter (6 m³) zum Anmischen des Gärsubstrates integriert.
- Löschwasserbehälter, ein Betonrundbehälter

Möglich wären die Nachrüstungen

- eines Flex-BHKW
- eines Lagerschuppens für HTK oder Putenmist

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

- eine aus neuen Gesetzlichkeiten resultierende Bebauung wie z.B. Einwallung der Behälter

Für die gesamte Biogasanlage steht eine Lagerfläche zur Annahme und Lagerung der Maissilage zur Verfügung. Die abgepresste/separierte Rindergülle und der Rindermist und HTK aus den benachbarten Tierhaltungsanlagen werden entsprechend dem Bedarf der Biogasanlage just in time zugeführt.

Das Inputmaterial HTK wird auf einer separaten, überdachten Lagerfläche kurzzeitig gelagert.

Die Biogaserzeugung erfolgt zu ca. 95 % in dem Fermenter und zu ca. 5 % in dem Gärrestbehälter der Biogasanlage. Die Biogasanlage besteht aus einem Vergärungsmodul mit einer Komponente für die Biogastrocknung und Gasverdichtung.

Inputstoffe

Die Biogasanlage wird ausschließlich mit Ausgangsstoffen aus dem landwirtschaftlichen Produktionsprozess beschickt. Als Einsatzstoffe sind Mist, Wirtschaftsdünger und nachwachsende Rohstoffe mit nachfolgenden maximalen jährlichen Einsatzmengen vorgesehen. Diese Einsatzstoffe können nach Bedarf und Verfügbarkeit variieren.

Als Einsatzstoff sind Silagen und Wirtschaftsdünger mit nachfolgenden Mengen zur Zeit durch das Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz 2 genehmigt:

Material	Menge pro Jahr
Rinderfestmist	2.550,00 t/a
HTK/Putenmist	1.000,00 t/a
Masissilage	6.300,00 t/a
Getreide	200,00 t/a
LKS	1.170,00 t/a
	<u>11.220,00 t/a</u>

Diese Mengen werden von ortsansässigen Agrarunternehmen bezogen. Es erfolgt überwiegend kein überregionaler Transport der zu vergärenden Einsatzstoffe.

Verfahrensbeschreibung

Die vorhandene Biogasanlage besteht aus einer Vergärungsstrecke. Die Biogasanlage gliedert sich wie folgt:

- Vergärungsstrecke besteht aus
 - Betriebseinheit 1001 - Annahme, Pufferung und Substratzufuhr
 - Betriebseinheit 1002 - Fermentation mit Gärschubstratseparation
 - Betriebseinheit 1003 - Kondensatstrecke
 - Betriebseinheit 1004 - Gärrestspeicherung mit Gärrestseparation
 - Betriebseinheit 1005 - Gasverwertung und Biogastrocknung/-verdichtung
 - Betriebseinheit 1006 - Substratlager

Nachfolgend werden die einzelnen Betriebseinheiten einer Anlagenstrecke beschrieben.

Betriebseinheit 1 - Annahme, Pufferung und Substratzufuhr

In der Betriebseinheit 1 werden die zu vergärenden Stoffe angenommen.

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

Die Einsatzstoffe NaWaRo werden im Fahrsilo an der BGA zur Erntezeit eingelagert. Separierte Gülle und Tretmist werden mittels landwirtschaftlicher Transportfahrzeuge kontinuierlich zur Biogasanlage geliefert und können hier separat kurzzeitig bis zum Verbrauch gelagert werden.

Die Annahme der Feststoffe, wie Maissilage, Putenmist, separierte Rindergülle, Tretmist erfolgt über den am Technikgebäude befindlichen Feststoffannahmebunker.

Aus dem Rezirkulationsschacht wird Gärsubstrat (Rezirkulat) in den Mischbehälter eingespeist und mit den Einsatzstoffen vermischt. Dadurch wird die Pumpfähigkeit des Gärsubstrates erreicht.

Zur Optimierung des Vergärungsprozesses wird außerdem eine Spurenelemente-Mischung direkt der Fermentation zugeführt.

Die Tagesmengen der einzelnen Substrate werden in Chargen aufgeteilt und in den Mischbehälter gegeben. Nach dem Einbringen des Materials in den Mischbehälter wird das gesamte Gärsubstrat homogenisiert. Der Mischbehälter hat ein Füllvolumen von ca. 6 m³ und ist als geschlossener Behälter ausgeführt. Mittels eines Rührwerks werden die Substrate homogenisiert. Innerhalb des Mischbehälters wird ein Trockenmassegehalt der Substratmischung von etwa 12 % eingestellt. Die fertige Substratmischung wird mit einer Pumpe füllstandsgesteuert dem Fermenter zugeführt.

Betriebseinheit 2 – Fermentation

Die im Anmischbehälter und RotaCut-System fertig aufbereitete Substratmischung wird über ein geschlossenes Rohrleitungssystem mittels einer Excenterschneckenpumpe in den Fermenter gepumpt. Entsprechend der zugeführten Substratmengen (Volumen) wird jeweils ein korrespondierendes Volumen an Gärrest über eine geschlossene Überlaufleitung in den Gärrestspeicher geleitet.

Der Fermenter-Separator ist ein geschlossenes System und wird am Fermenter oder am Gärrestbehälter aufgestellt.

Die flüssige Phase (Effluent) wird mittels der Effluentpumpe zurück zum Fermenter gefördert. Die feste, aber pumpfähige Phase wird mittels der Dickstoffpumpe über geschlossene Rohrleitungen dem gasdichten Gärrestspeicher zugeführt.

Betriebseinheit 3 – Kondensatstrecke

Das im Fermenter anfallende Biogas ist feucht und warm. Für die Gasverwertung ist das Gas zu kühlen und der kondensierende Wasserdampf abzuleiten. Hierfür ist eine entsprechend dimensionierte Erdleitung mit stetigem Gefälle zum Kondensatschacht vorgesehen. In der Erdleitung anfallendes Kondensat wird innerhalb des Kondensatschachtes in einer Wasservorlage abgeschieden. die Wasservorlage verhindert das unkontrollierte Entweichen von Gas. im Kondensatschacht ist eine Kondensatpumpe, die niveaugesteuert das Kondensat dem Gärrestspeicher zuführt.

Betriebseinheit 4 – Gärrestspeicherung

Der Gärrestspeicher ist mittels Überlaufleitung mit Schieber mit dem Fermenter verbunden. Am Gärrestspeicher ist eine Entnahmestation für Gärrest montiert. Unterhalb der Entnahmeleitung ist eine Entnahmeplatte mit den Abmessungen min. 4 x 6 m und Gefälle zu einem abflusslosen Schacht vorgesehen, in dem sich der Gärrest aus der Entnahmeleitung nach dem Befüllen des Tankfahrzeuges sammeln kann. Dieser Schacht wird nach dem Tankvorgang mittels des Schlauches am Tankfahrzeug geleert.

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

Das Endlager wurde mit einem gasdichten Tragluftdach (Gasspeicher) versehen und ist mittels einer Pendelleitung mit dem Gaslager auf dem Fermenter verbunden.

Zur Betriebseinheit gehört eine Gärrestseparationsanlage mit Abwurffläche.

Die Gärrestseparationsanlage besteht aus einem Vorlagebehälter, einem Pressschneckenseparator und dem Standplatz des Feststoffcontainers. Das Flüssigsubstrat aus der Separation wird in den Gärrestspeicher zurückgeführt.

Betriebseinheit 5 - Gasverwertung und Biogastrocknung/-verdichtung

In BE 5 sind die Aggregate für die Gasverwertung enthalten. Für die Gasnutzung ist ein BHKW 549 kW, ausgeführt als Gas -Motor mit Generator, vorhanden. Um das Gas im BHKW nutzen zu können, muss der Gasdruck mit Hilfe des Verdichters erhöht werden.

Es besteht die Möglichkeit die Anlage durch ein weiteres BHKW (Flex_BHKW) zu ergänzen um die Flex-Prämie über die restliche Laufzeit zu generieren.

Am Standort der Biogasanlage könnte dann ein Jenbacher Container-BHKW mit einer nicht festgesetzten Leistung neu errichtet werden. Die Anlage würde eine separate Gasleitung mit eigenständiger Gasaufbereitung erhalten. Der Trafo müsste dann aufgrund der höheren Einspeisung ausgetauscht bzw. umgebaut werden. Das neue BHKW würde dann durchgehend laufen, das (alte) vorhandene BHKW nur bei Strompreisspitzen.

Betriebseinheit 6 – Horizontalsilo

Das Horizontalsilo hat eine Kapazität zur Aufnahme von 15.000 t (ca. 20.000 m³) und damit eine ausreichende Kapazität auch für die Aufnahme der ausseparierten festen Gärreste, die getrennt von den Inputstoffen zwischengelagert werden können.

Anfallende Silagesickersäfte (nur beim Befüllen des Silos) sowie anfallendes Niederschlagswasser werden in einer Sickersaftgrube aufgefangen und dem dafür vorgesehenen Behälter zugeführt.

Outputstoffe

Die im Vergärungsprozess anfallenden Gärrückstände sollen, wie bisher auch, auf den landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden.

Die Gärrückstände in Höhe von ca. 8.450 t im Jahr werden am Standort der Biogasanlage separiert. Durch den Pressschneckenseparator entstehen ca. 2.800 t/a Feststoffe und 5.650 t/a Flüssigsubstrat. Der flüssige Gärrest und die bei der Separation anfallenden Feststoffe werden landwirtschaftlich verwertet.

Die Ausbringung des Wirtschaftsdüngers (fester und flüssiger Gärrest) erfolgt nach den Festlegungen der Düngeverordnung auf den landwirtschaftlichen Flächen der ortsansässigen Agrarunternehmen.

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

7. Umweltrelevanz Biogasanlage

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in südlicher Richtung in etwa 200 m Entfernung.

Das Schutzgut Mensch wird durch die Biogasanlage mit den angezeigten Änderungen nicht beeinträchtigt. Die betriebsbedingten Wirkungen wie Lärm, Geruch, und Verkehr wurden von Gutachtern untersucht. Die Gutachten liegen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vor.

Die Schutzgüter Orts- und Landschaftsbild sowie das Schutzgut Kultur und sonstige Schutzgüter sind durch die Bebauungsplan-Änderung nicht betroffen.

Die tägliche Beschickung mit tierischen Einsatzstoffe werden mit Fahrzeugen innerhalb des B-Plan-Gebietes durchgeführt. Die Lieferung der NaWaRo sowie die Ausbringung der Gärreste ändern sich nicht wesentlich gegenüber der vorhandenen Genehmigung der BGA aus 2006.

Die BHKW's, sollte ein zusätzliches BHKW aufgestellt werden, arbeiten überwiegend im Wechsel (Flex-BHKW) so dass auch hier keine wesentliche Änderung eintreten wird. Die Schornsteine der BHKW werden so aufgestellt, dass keinerlei Überschreitungen von Grenzwerten zu befürchten sind. (Siehe Immissionsgutachten durch Uppenkamp & Partner GmbH von 2018).

Die Auswirkungen der Änderungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotope können als nicht nachhaltig bewertet werden.

Das Sondergebiet gem. §11 BauNVO mit der Biogasanlage befindet sich in keinem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sind im nahen Umfeld nicht vorhanden.

Hecken und Waldbiotope werden von der Biogasanlage und der angezeigten Änderung nicht negativ beeinflusst.

Das Maß der baulichen Nutzung wird von 0,8 auf 0,6 reduziert, so das eine Reduzierung der Bodenversiegelung gegeben ist.

Umgebung

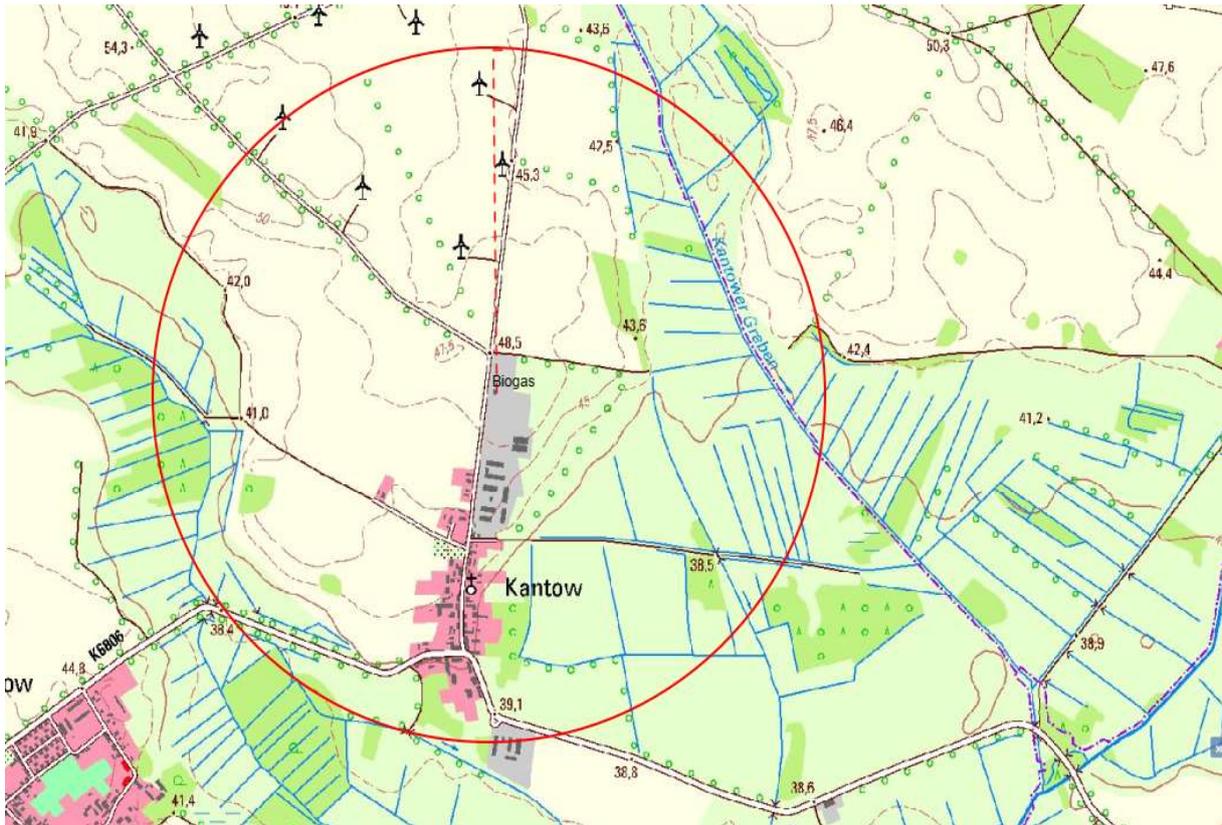
Das Bodenniveau ist im Wesentlichen eben. Die Biogasanlage ist über die Chausseestraße und weiter über die Erschließungsstraße Dorfstraße Flurstück 8/2 zu erreichen. Das umliegende Gebiet wird überwiegend landwirtschaftlich und gewerblich genutzt.

Das Gelände im Beurteilungsgebiet ist orographisch unwesentlich gegliedert und weist maßgeblich keine lokalen Besonderheiten auf, die einen Einfluss auf die Strömung und Ausbreitung von Luftschadstoffen haben können.

Im Umkreis von 1 km treten keine signifikanten Höhenunterschiede oder Geländesteigungen auf. Es sind auch keine maßgeblichen lokalen Besonderheiten vorhanden, die zu Kaltluftabflüssen führen oder bevorzugt Windrichtungen hervorrufen können, die von den allgemeinen Windverhältnissen abweichen. Damit ist durch lokale Gegebenheiten kein Einfluss auf die Ausbreitung von Luftschadstoffen gegeben.

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse



1 km Umkreis

8. Emissionen der Biogasanlage

8.1 Geruchs- und Ammoniakemissionen

Gutachten zu Geruchs- und Ammoniakemissionen Nr. 130687 16B-4 vom 11.06.2018 liegen in der Gemeinde vor und können hier eingesehen werden.

Zur Minderung der Geruchs- und Ammoniakemissionen ist das Silolager nach der Einbringung des Silagegutes mit dafür zulässiger Silofolie abzudecken. Eine Zwischenlagerung von Silage außerhalb des Silos sowie des Annahmehunkers ist nicht gestattet. Der Annahmehunker ist unmittelbar nach einem Beschickungsvorgang mit der vorhandenen Klappe zu verschließen. Die Anlagen zum Lagern und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen und Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften (JGS- Anlagen) müssen so beschaffen sein und so eingebaut, aufgestellt, unterhalten und betrieben werden, dass eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist.

++ die Untersuchungen zum Immissionsschutz haben Folgendes ergeben:

Die Ergebnisse der Berechnungen mit dem Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000 zeigen, dass durch die Biogasanlage im Bereich der schutzbedürftigen Nutzungen eine Geruchsgesamtbelastung von 0% bis 3% der Jahresstunden hervorgerufen wird. Damit wird

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

der Immissionswert der GIRL für Wohn-und Mischgebiete von 10% der Jahresstunden eingehalten.



QUE 01	Fahrsilo - ruhend
QUE 02	Fahrsilo – bewegt
QUE 03	Behälter für verschm. Niederschlag
QUE 04	Feststoffeintrag1 (permanent)
QUE 05	Feststoffeintrag1 (Befüllung)
QUE 06	Feststoffeintrag2 (permanent)
QUE 07	Feststoffeintrag2 (Befüllung)
QUE 08	Abluft Technikgebäude
QUE 09	Separation
QUE 10	Gärrestlagerung auf Silageplatte-permanent
QUE 11	Gärrestlagerung auf Silageplatte-bewegt
QUE 12	HTK-Lager (permanent)
QUE 13	HTK-Lager (bewegt)
QUE 14	BHKW-Bestand
QUE 15	Flex-BHKW
QUE 17	Platzgeruch

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

Die Ausbreitungsrechnung nach dem Modell Austral2000 hat innerhalb des Beurteilungsgebietes die folgende Geruchsstundenhäufigkeit in % ergeben:

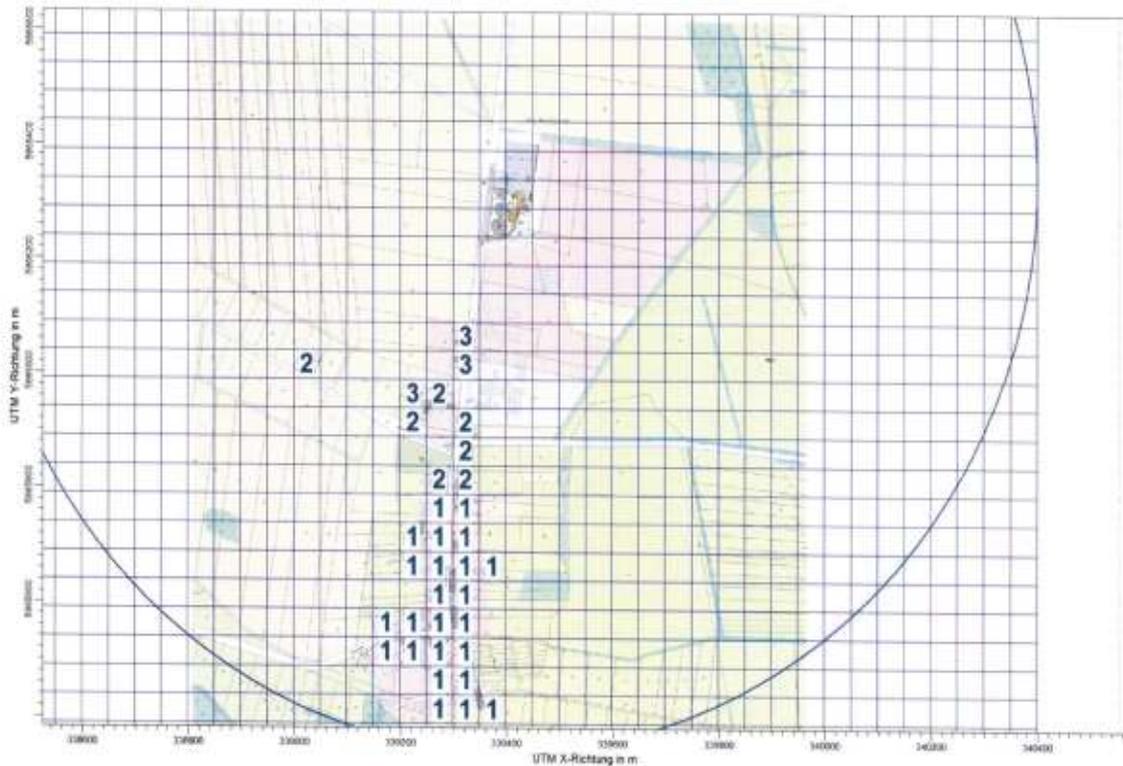


Abbildung 3: Zusatzbelastung durch den Betrieb der Biogasanlage für die relevanten Beurteilungsflächen in % der Jahresstunden mit Geruch, Kanterlänge 50 m

Ammoniakimmission und Stickstoffdeposition

++ Die Berechnung der Ammoniakimmissionen und der Stickstoffdeposition mit dem Ausbreitungsmodell Austral 2000 hat unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Parameter eine Unterschreitung der jeweils relevanten Kriterien ergeben. Von dem Vorliegen einer erheblichen Belastung der umgebenden schutzwürdigen Ökosysteme kann somit nicht ausgegangen werden.

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

In Abbildung 4 sind die Mindestabstände zu den untersuchten Schutzgebieten (FFH-Gebiet und Biotope) für die Ammoniakimmission (rot = 326 m) und die Stickstoffdeposition (grün = 575 m, blau = 2.348 m) dargestellt (gemessen ab Mitte des Standortes).

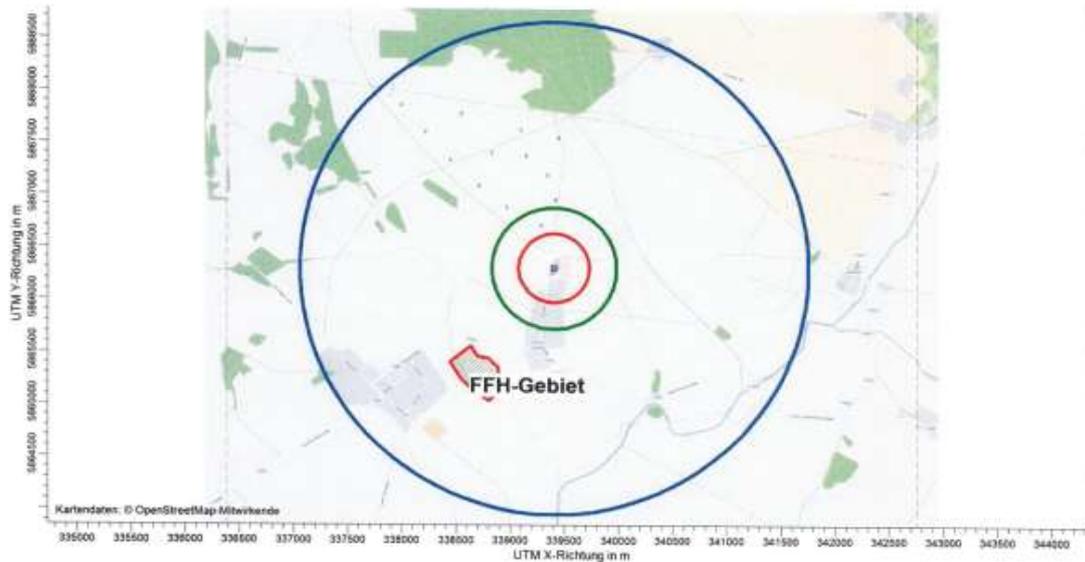


Abbildung 4: Darstellung der Mindestabstände für die Ammoniakimmission und die Stickstoffdeposition

Die Ausbreitungsrechnungen mit dem Modell AUSTAL2000 haben für die Zusatzbelastung der Ammoniakbelastung und Stickstoffdeposition folgende Resultate im Umfeld der Biogasanlage mit geplanter Gärresttrocknung ergeben:

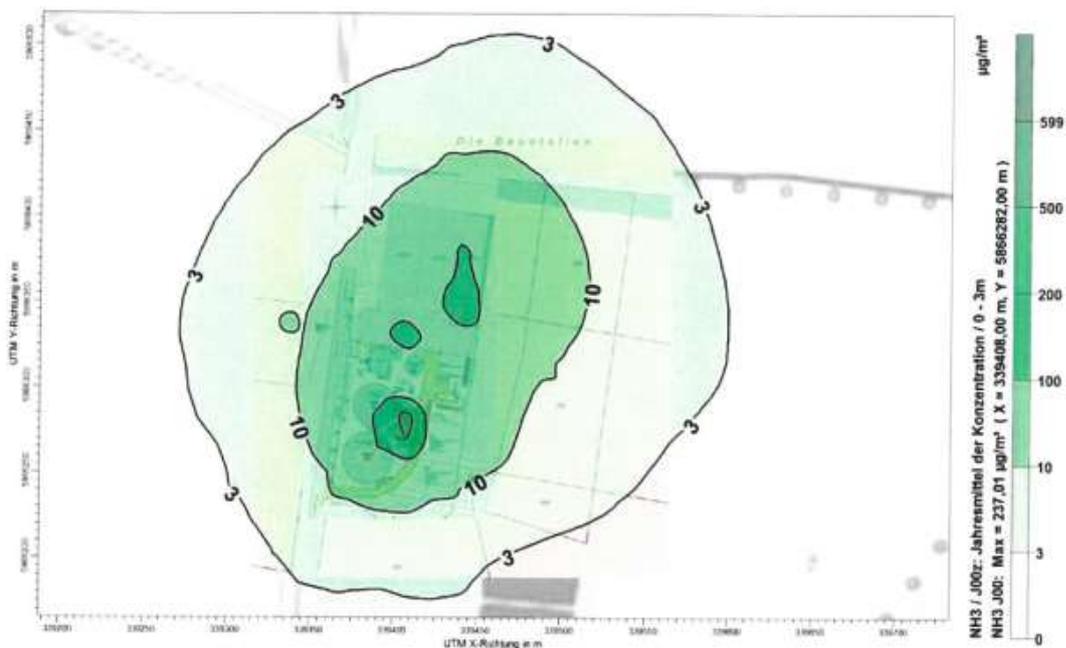


Abbildung 5: Zusatzbelastung durch die geplante Biogasanlage, NH₃-Konzentration in µg/m³ in 0 - 3 m Höhe

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

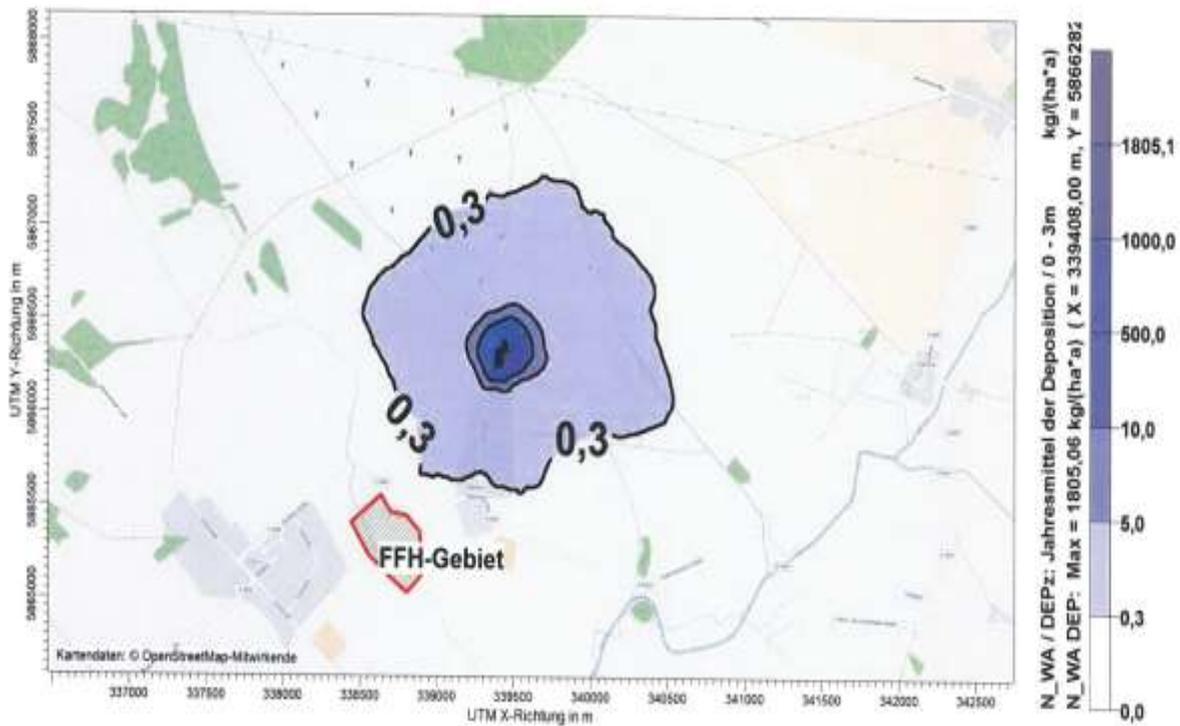


Abbildung 6: Zusatzbelastung durch die geplante Biogasanlage in Bezug auf das südlich gelegene FFH-Gebiet, N-Deposition in kg/(ha*a) in 0 - 3 m Höhe, mit einer Depositionsgeschwindigkeit von $v_d=0,02$ m/s

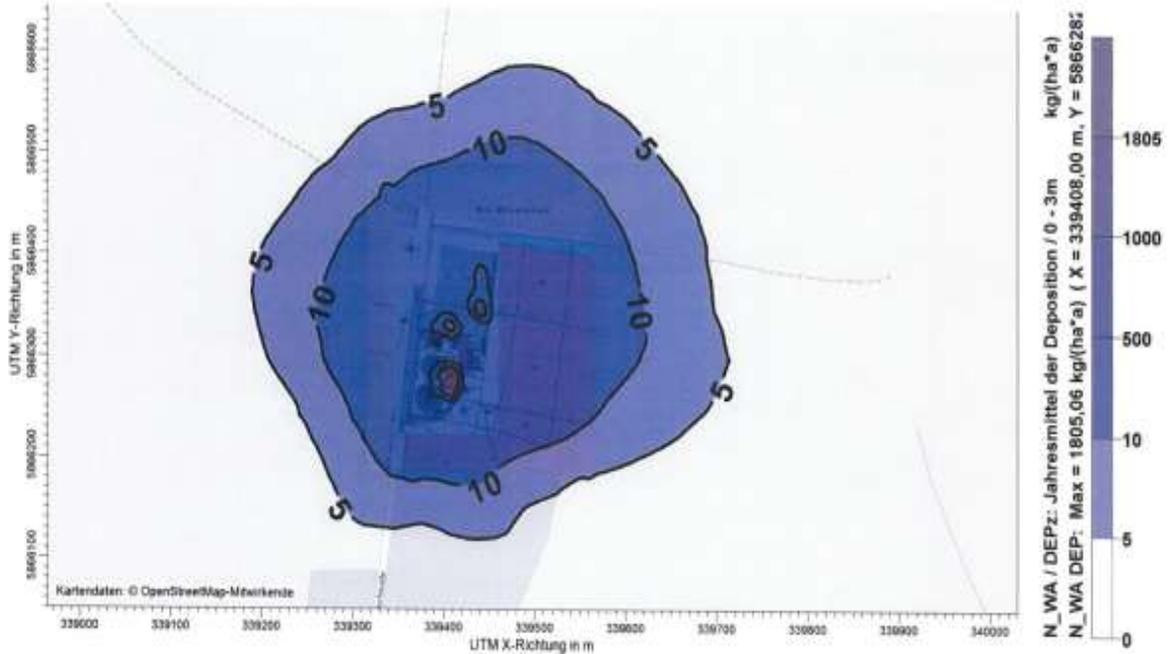


Abbildung 7: Zusatzbelastung durch die geplante Biogasanlage in Bezug auf potentielle Biotop, N-Deposition in kg/(ha*a) in 0 - 3 m Höhe, mit einer Depositionsgeschwindigkeit von $v_d=0,02$ m/s

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

8.2 Lärmimmissionen

+Die von der Genehmigung erfassten Anlagenteile sind schalltechnisch so errichtet und betrieben, dass die durch den Betrieb der Biogasungsanlage verursachten Geräusche den Immissionswert von 38 dB(A) nachts an dem nächstgelegenen Immissionsort mit höchster Immission (Wohnbebauung in südlicher Richtung, Dorfstraße 1) nicht überschreitet.

Die geltenden Immissionswerte werden zur Tageszeit und in den ungünstigen Nachtstunden an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten.

Lärmüberschreitungen sind bei bestimmungsmäßigen Betrieb der Anlage nicht zu erwarten.

Die Immissionswerte zur Tages- und Nachtzeit werden um mindestens 10 dB unterschritten.

Kurzzeitige Geräuschspitzen, die die geltenden Immissionswerte am Tag um mehr als 30 dB und mehr als 20 dB nachts überschreiten, sind bei bestimmungsmäßigen Betrieb der Anlage nicht zu erwarten.

Die Spitzenpegelkriterien nach Ziffer 6.1 der TA Lärm werden somit ebenfalls eingehalten.

Aufgrund der Unterschreitung der Immissionswerte zur Tages- und Nachtzeit um mindestens 10 dB wurde nach Ziffer 3.2.1 der TA Lärm auf eine Untersuchung der Geräuschvorbelastung verzichtet.

Schallimmissionsprognose Nr. 12 0387 17B-1 vom 24.01.2018 liegt in der Gemeinde vor und kann in der Gemeinde eingesehen werden.

Vorgaben der TA Lärm:

Immissionswerte in Abhängigkeit der Gebietsnutzung für Tag und Nacht

Gebietsnutzung	Immissionsrichtwerte (IRW) in dB(A)	
	Tag	Nacht
Kurgebiete, Krankenhäuser u. Pflegeanstalten	45	35
Reine Wohngebiete (WR)	50	35
Allgemeine Wohngebiete (WA) Kleinsiedlungsgebiete (WS)	55	40
Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) Kerngebiete (MK)	60	45
Gewerbegebiete (GE)	65	50
Industriegebiete (GI)	70	70

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse



35 dB(A)	35-40 dB(A)	40-45 dB(A)	45-50 dB(A)	50-55 dB(A)	55-60 dB(A)	60-65 dB(A)	65-70 dB(A)	70-75 dB(A)	75-80 dB(A)	80-100 dB(A)
Planinhalt: Lärmisopleth		Kommentar: Schallmissionsplan (für den Beurteilungsbereich) Tag (14:00 bis 22:00 Uhr)								
Maßstab: Keine Angabe										

Ausbreitung der Lärmemissionen aus der Biogasanlage:

Die nächstgelegenen Wohngebäude Dorfstraße 1 und Büro im Landwirtschaft/Gewerbe in der Dorfstraße 2B sind unter 35 dB(A) gemessen 33,1 dB(A) belastet. Der aus der TA-Lärm vorgegebene Richtwert für Wohngebiete wird unterschritten.

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

9. Art und Maß der baulichen Nutzung

Für die Fläche der 1. Änderung des Bebauungsplans "Bioenergiepark Kantow" wird die Zulässigkeit der baulichen Nutzung nach der BauNVO festgelegt. Es wird folgende bauliche Nutzung festgesetzt:

Das gesamte B-Plan-Gebiet wird als **Sondergebiet gem. §11 BauNVO SO-Bioenergie** festgelegt. Der Bereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen, auf denen sich eine Biogasanlage sowie Lagerflächen und Anlagen zur Nutzung der Abwärme aus dem BHKW befinden.

Die Festsetzung Nr. 1 lautet: **Im Sondergebiet Bioenergie ist die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie auf Grundlage landwirtschaftlicher Produkte zulässig. Zulässig ist die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie, Lagerflächen, Einwallungen und Anlagen zur Wärmeverwertung.**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse stellt mit dieser Festsetzung sicher, dass die bereits bestehende Anlage sinnvoll z. B. mit einer Trocknungsanlage ergänzt werden kann.

Für das Baugebiet **SO-Bioenergie und Wärmenutzung** gilt die **GRZ** von **0,6**. Diese Festsetzung entspricht im Rahmen der BauNVO nicht der Höchstgrenze für Sondergebiete, ist aber auch für notwendige Ergänzungsbauten ausreichend.

Die zur Bepflanzung festgesetzten Flächen um die Biogasanlage herum sollen sie zur offenen Landschaft hin abschirmen.

Die Höhenentwicklung wird im Baugebiet mit der maximalen Höhe der Gebäude festgesetzt.

Festsetzungsmaßstab für ein zu errichtendes Gebäude oder eine zu errichtende Anlage ist der festgesetzte **u n t e r e** Höhenbezugspunkt +49.0 gemessen über DHHN2016.

Für das Baugebiet SO-Bioenergie wird eine **max. Höhe von 16 m** über den Höhenbezugspunkt festgesetzt. Hierdurch wird sichergestellt, dass ausreichend hohe Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden können, die für das Betreiben der Biogasanlage sowie der Trocknungsanlage notwendig sind. Gleichzeitig werden darüber hinausgehende Gebäudehöhen ausgeschlossen und somit verhindert, dass das Landschaftsbild unnötig beeinträchtigt wird. Für Nebenanlagen, wie **Schornsteine und Lüftungsanlagen** darf die festgesetzte Firsthöhe **um 4 m überschritten** werden.

Es werden in den Festsetzungen auch Bauwerke wie Einwallungen der Behälter zugelassen. Eine weitere Festsetzung, Inputstoffe d. BGA sollen nur separat und abgedeckt gelagert werden.

Weitere Festsetzungen die Biogasanlage betreffend werden nicht getroffen.

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

10. Bauweise, überbaubare Fläche, Stellung der baulichen Anlagen

Für das Bebauungsgebiet wird keine bestimmte Bauweise explizit festgelegt. Dies betrifft die abweichende Bauweise gem. §22 Abs.4 BauNVO, sie sagt aus, dass die Bestimmungen der offenen Bauweise gelten, jedoch Baulängen von mehr als 50 m zulässig sind.

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Diese verlaufen im Osten in einem Abstand von 3 m entlang des Geltungsbereiches. Im westlichen Bereich weicht die Baugrenze hiervon ab und verläuft wegen der schon realisierten Gebäude und Anlagen in einem Abstand von 1 m vom Rand des Geltungsbereiches entlang. Konflikte entstehen hierdurch nicht, da der nach der BbgBO erforderliche Abstand im öffentlichen Straßenraum des Flurstücks 8/2 abgebildet werden kann.

Im Bereich des Fahesilos ist die Baugrenze aus gestalterischer Sicht im Abstand von 12 m zur Grundstücksgrenze festgelegt.

11. Festsetzungen zur Gestaltung

Im Bereich des Fahesilos ist die Baugrenze aus gestalterischer Sicht im Abstand von 12 m zur Grundstücksgrenze festgelegt, damit tritt die relative lange Silowand gestalterisch wirksam zurück.

Weitere Festsetzungen zur Gestaltung sind aus Sicht der Gemeinde Wusterhausen/Dosse nicht erforderlich.

12. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches befindet sich ein bestehender Gehölzstreifen. Dieser wird durch die Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b unter Beachtung der textlichen Festsetzung festgesetzt und gesichert.

Entlang der westlichen Grenze der Fahrsiloplanlage in einer Breite von 15 m wird eine private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) festgesetzt. Hierdurch kann ein Anschluss zum westlich der Straße befindlichen Landschaftsraum hergestellt werden und das Horizontalsilo tritt hinter der Grünfläche gestalterisch wirksamen, zurück.

Weiterhin ist an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches das Anpflanzen von Bäumen (Baumreihe entlang der Dorfstraße) festgesetzt (§9 Abs.1 Nr. 20 u. Abs. 6 BauGB).

Pflanzenliste Bäume

Esche	-	Fraxinus excelsior,	Flatterulme	-	Ulmus laevis ,
Stieleiche	-	Quercus robur,	Spitzahorn	-	Acer platanoides

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

13. Erschließung

Äußere Erschließung

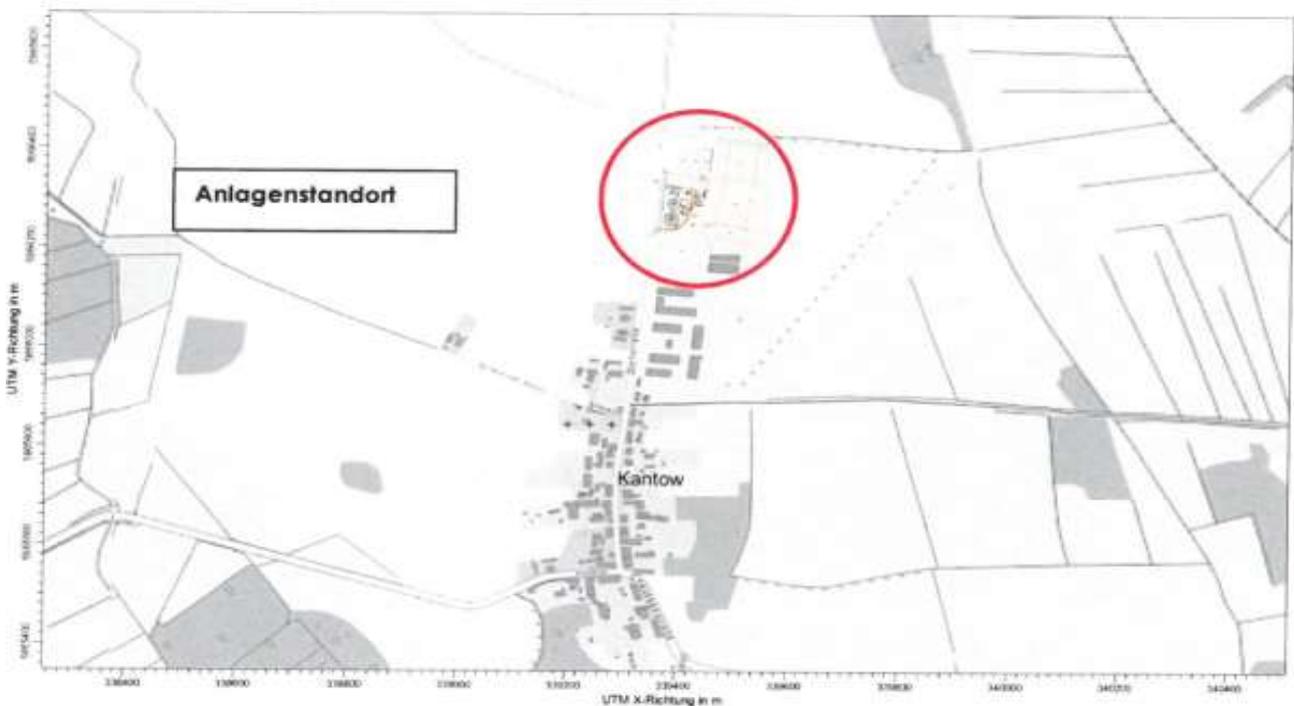
Die Erschließung des Plangebietes erfolgt durch die Dorfstraße der Ortslage Kantow. Die Dorfstraße mündet im südlichen Teil von Kantow in die Kreisstraße K 6806, die in westlicher Richtung nach Wusterhausen/Dosse und in östlicher Richtung an die B 167



anschließt.

Innere Erschließung

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes ist durch die westlich des



Geltungsbereiches verlaufende Dorfstraße gesichert. Weitere Erschließungsmaßnahmen können vom Investor innerhalb der Bauflächen in eigener Verantwortung unter Beachtung der Festsetzungen GRZ errichtet werden.

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

14. Ver- und Entsorgung

Strom

Die in der Bioenergieanlage erzeugte Energie muss in das örtliche Stromnetz eingespeist werden. Die Energieversorgung der Anlage erfolgt dann durch Rückführung des Stroms aus dem öffentlichen Netz. Hierfür ist der Anschluss einer öffentliche Stromzufuhr vorhanden.

Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung der Ortslage Kantow ist durch den Wasser- und Abwasserverband "Dosse" gesichert. Für die Umsetzung des Bebauungsplanes ist der Anschluss an das Trinkwassernetz der Ortslage Kantow erfolgt.

Die Verlegung von Leitungen bis zum Gebiet des Bebauungsplanes wurden mit dem Wasser- und Abwasserverband "Dosse" abgestimmt.

Abwasser

Die Ortslage Kantow ist an eine zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen.

Für die Umsetzung der Planung ist gemäß Pkt. 7.2.6 der Genehmigung der vorhandenen Biogasanlage kein zentraler Schmutzwasseranschluss erforderlich. Sanitärabwässer sollen demgemäß in einer abflusslosen Sammelgrube aufgefangen und anschließend periodisch einer Behandlung zugeführt werden. Es ist mit einem nur geringen Schmutzwasseranfall zu rechnen. Es fällt nur Schmutzwasser durch die Sanitäranlagen für max. 2 Beschäftigte an.

Regenwasser

Anfallendes, nicht genutztes und nicht verunreinigtes Regenwasser von versiegelten Flächen und Dächern muss entsprechend der gültigen BbgBO genutzt bzw. vor Ort versickert oder verdunstet werden.

Verschmutztes Niederschlagswasser

verschmutzte Niederschlagswässer und Sickersäfte sind aufzufangen und schadlos zu beseitigen. Das verschmutzte Niederschlagswasser und Sickersäfte werden einem extra dafür errichteten Behälter zugeleitet.

Löschwasser

Aus Merkblatt M-001-Brandschutz bei Biogasanlagen, Stand Aug. 2010:

Bei fachgerechter Bekämpfung eines Brandherdes an einer Biogasanlage ist daher nicht damit zu rechnen, dass eine Löschwassermenge benötigt wird, die über den üblichen Grundschutz (z.B. nach DVGW 405; Löschwasserrate 800l/min, Lieferdauer 1h, Löschwasservorrat 48 m³) hinausgeht. Ein besonderer Objektschutz ist nicht erforderlich. Aus gleichem Grund ist ein Anfall von Löschwasser, welches wassergefährdende Eigenschaften aufweist, nicht zu besorgen. Auf besondere Anlagen zur Löschwasserrückhaltung kann daher verzichtet werden.

Gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 wird für das Bebauungsgebiet in Abhängigkeit von der Feuerwiderstandsklasse eine Löschwassermenge von 800 l/min. (48 m³/h) benötigt. Die Löschwassermenge muss über einen Zeitraum von 2 Std. gewährleistet sein und in einer Entfernung von höchstens 300m zur Verfügung stehen. Hierzu wird es im Rahmen des Vollzuges des Bebauungsplanes erforderlich werden, im Plangebiet einen

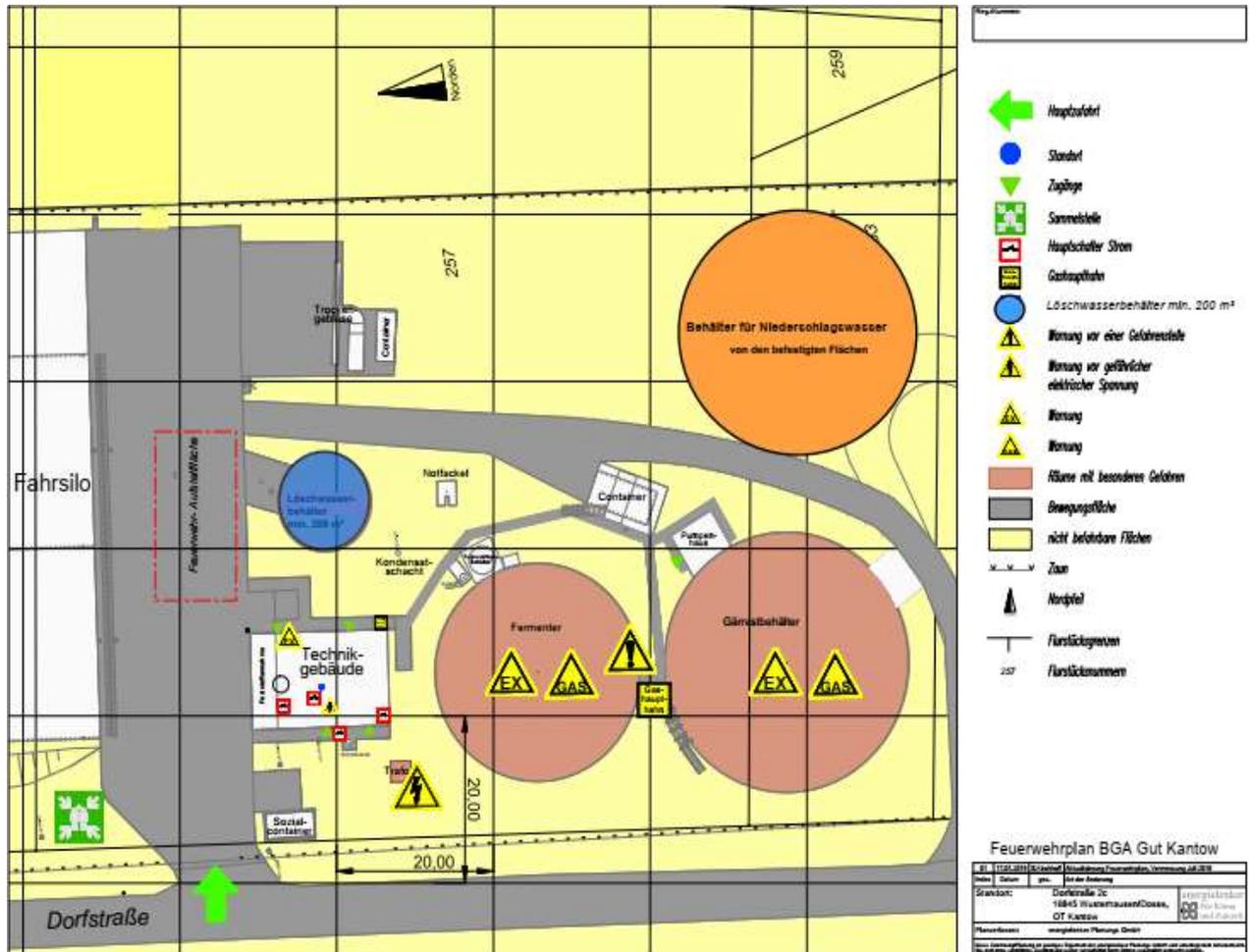
Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

Löschwasserbehälter anzulegen.

Löschwasserentnahme

Zukünftig wird ein Behälter mit 600 m³ Fassungsvermögen zur Aufnahme von Löschwasser zur Verfügung stehen.



Auszug Feuerwehrplan Biogasanlage Kantow

Abfall

Die Abfallbeseitigung erfolgt entsprechend der Abfallsatzung des Kreises Ostprignitz-Ruppin. Stellplätze für Müllbehälter sind auf den Grundstücken auszuweisen und so einzurichten, dass sie vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind.

Altöl wird von einer zugelassenen Fachfirma entsorgt.

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

15. Belange des Denkmalschutzes

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Baudenkmale vorhanden.

Im Rahmen der Genehmigungsvorbereitung für die vorhandene Biogasanlage im Plangebiet, und zwar auf den schon damals vorgesehenen in diesen Plan festgesetzten Sondergebietsflächen, war festgelegt worden, dass vom 24.04.2006 bis 27.04.2006 Grabungen vorzunehmen sind. Die durchgeführte archäologische Voruntersuchung hatte zum Ergebnis, dass weder archäologische Befunde noch Funde festgestellt wurden.

Im Grabungskurzbericht der Firma ABA - Schirmer & Bräunig GbR vom 27.04.2006 wurde für die Grabung vom 24.04.2006 bis 27.04.2006 im Plangebiet folgendes festgestellt:

“Das in der unmittelbaren Nähe des Standortes der zukünftigen Biogasanlage Kantow gelegene jungbronzezeitliche Gräberfeld Kantow Fpl. 1 sowie die als siedlungsbegünstigend einzuschätzende Lage war Anlass für eine archäologische Voruntersuchung im Bereich des Bauvorhabens. Zu diesem Zweck wurden drei Baggerschnitte angelegt und der Oberboden entfernt. Im untersuchten Bereich ergaben sich keinerlei Hinweise auf Bestattungen, zum Gräberfeld gehörende Siedlungen oder auf andere ur- und frühgeschichtliche Befunde.

Der anstehende Boden bestand zumeist aus Geschiebemergel, welcher stark geschiefbeführend war. Teilweise traten größere Erractica auf, in einigen Bereichen fanden sich schotterartige Ablagerungen von etwa faustgroßen Feldsteinen. Im Norden des Untersuchungsbereiches zeigten sich differenzierte Bodenverhältnisse. Hier wechselten sich Geschiebemergel und glazifluviatile Sande einander mehrfach ab.

Über dem anstehenden Boden befand sich ein ausgeprägter Pflughorizont, dessen Mächtigkeit zwischen 0,3 m bis 0,5 m differierte. Unter der scharf ausgeprägten Grenze dieses Horizontes hatte sich eine Verbraunung von stark differierender Mächtigkeit herausgebildet.

Eine Detektorbegehung des Bereiches der Untersuchungsschnitte vor dem Abteufen förderte nur modernen Metallschrott (Kronkorken, Patronenhülsen, Tauchsieder) aus dem Pflughorizont zu Tage.

Befunde: keine

Funde: keinen”

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

16. Zusammenfassung 1. Änderung B-Plan "Bioenergiepark Kantow"

Umfangreiche Änderungen an Baulandbedarf und technischen Fortschritt auf dem Gebiet Biogas machten die 1. Änderung des B-Planes erforderlich

- Ziel ist es, den B-Plan den realistisch existierenden Bedürfnissen anzupassen.
- Zwischenzeitlich gab es einen Eigentumswechsel der Grundstücke und Betreiberwechsel der Biogasanlage. Es wurden neue Grundstücke gebildet.
- Aufgrund des ständigen technischen Fortschritts im Bereich Bioenergie können BHKW's höhere kW/h erreichen mit annähernd Gleichen Mengen an Inputstoffen.
- Die geplanten Schweineställe sind nach sieben Jahren nicht gebaut worden. Aufgrund der momentanen Wirtschaftslage in der Landwirtschaft ist keine Neubau von Stallanlagen in absehbarer Zeit geplant.
- Durch die veralteten Dächer auf den Behältern (hier besonders Gärrestbehälter) wurde ein neues jetzt gasdichtes Dach erforderlich. Die Gesamthöhe des Behälters ist jetzt größer als die Festsetzung lt. gültigen B-Plan zur max. Gebäudehöhe erlaubt. Hier wurde zwischenzeitlich einer Ausnahme zum B-Plan zugestimmt.
- weiterhin wurde die BHKW-Leistung für eine Biogasanlage von 549 kW und einem Flex-BHKW 1000 kW an Stelle von 3 BHKW mit je 500 kW beantragt. Dieser Ausnahme von den Festsetzungen des B-Planes wurde durch den Gemeinderat geprüft und zugestimmt.
- Einsatzstoffe mussten aufgrund der Stilllegung der Milchviehanlage geändert werden. (zur Zeit gültiger Bebauungsplan 17.550 t/a – lt. Änderungsantrag nach §16 BImSchG Einsatzstoffe 11.220 t/a)

Das Schutzgut Mensch wird durch die Biogasanlage mit den angezeigten Änderungen nicht beeinträchtigt. Die betriebsbedingten Wirkungen wie Lärm, Geruch, und Verkehr ändern sich aufgrund der entfallenden zusätzlichen Stallanlagen (sie werden geringer) zum bereits bestehenden Zustand nur unwesentlich.

Die Schutzgüter Orts- und Landschaftsbild sowie das Schutzgut Kultur und sonstige Schutzgüter sind durch die Änderung des B-Planes nicht betroffen.

Die tägliche Beschickung mit tierischen Einsatzstoffen werden mit Fahrzeugen innerhalb des B-Plan-Gebietes durchgeführt. Die Lieferung der NaWaRo sowie die Ausbringung der Gärreste ändern sich nicht wesentlich gegenüber der vorhandenen Genehmigung gem. BImSchG aus 2006 und entsprechen der Änderungsgenehmigung aus dem Jahr 2018 und Feststellungsbescheiden aus 2019 und 2020.

Durch die angezeigten reduzierten Einsatzstoffe, reduzieren sich auch die Anzahl der Fahrten beim Ausbringen des Gärrestes, so dass es keinen erhöhten Fahrzeugverkehr, übers Jahr gesehen, durch die BGA geben wird.

Die Auswirkungen der Änderungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

Biotope können als nicht nachhaltig bewertet werden.

Das Sondergebiet gem. §11 BauNVO mit der Biogasanlage befindet sich in keinem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sind im nahen Umfeld nicht vorhanden.

Hecken und Waldbiotope werden von der Biogasanlage bzw. der 1. Änderung des B-Planes nicht negativ beeinflusst.

Die vollständigen Gutachten zu Geruch und Ammoniak - Emissionen liegen der Gemeinde Wusterhausen (Dosse) vor und können dort eingesehen werden.

Gegenwärtig ist festzustellen, dass durch die Baugebietsentwicklung keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die die Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen mit der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter im erheblich nachteiligen Maße beeinträchtigen können. Artenschutzfachliche Verbotstatbestände werden nicht ausgelöst.

Die Wirkungen des Vorhabens beschränken sich auf das Plangebiet und auf die Bauphase; sie sind nicht grenzüberschreitend und kumulieren nicht mit Wirkungen anderer Vorhaben. Es sind keine Schutzgebiete erheblich nachteilig betroffen.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden vom Vorhaben nicht ausgehen.

Eingriffe in Natur und Landschaft werden als ausgleichbar oder ersetzbar beurteilt.

Die Konfliktbetrachtung erfolgt schutzgutbezogen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der absehbare Eingriff durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen abgeschwächt und durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert wird.

Durch die 1. Änderung des B-planes ist eine Reduzierung des Plangebiets und damit eine Abnahme der überbauten Flächen gegeben.

Bei einer allgemeinen schutzgutbezogenen Konfliktbetrachtung erscheint der absehbare Eingriff wie folgt:

Schutzgut	Konfliktart	Konfliktintensität / Abwägung
Landschaftsbild	Verschlechterung des Landschaftsbildes	gering
Arten und Biotope	Biotoptypenänderung durch Nutzungs- änderung und höhere Nutzungsintensität	gering
	Veränderung von ruderalen und Pflanzengesellschaften	gering
	Vergrämung von störungsempfindlichen Tierarten im Randbereich durch Beunruhigung	keine - gering
	Baumfällungen	keine
Boden	Versiegelung größerer Flächen <u>Nutzungsänderung</u>	gering - mittel
	Gefährdung der Anreicherung des Bodens durch Leckagen a) während der Bauphase durch Transport- und Baumaschinen b) nach Abschluß der Bauarbeiten	gering gering

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

Grundwasser	Verringerung des Grundwasserneubildungspotentials	mittel - gering
	Anreicherung des Grundwassers mit Schadstoffen durch Leckagen a) während der Bauphase durch Transport- und Baumaschinen b) nach Abschluß der Bauarbeiten durch geplante Nutzung	gering gering
Mesoklima	Veränderung der Strömungsverhältnisse für Luftmasse im bodennahen Bereich durch Bebauung bisheriger Freiflächen	gering
	potentielle Vergrößerung thermisch begünstigter Flächen durch Bebauung	gering
	Lärm- und Emissionsbelastung durch Nutzung als Biogasanlage,	mittel - gering

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Siehe Umweltbericht

Ökologische Ziele

Schutzgut	lokale ökologische Ziele
Arten und Biotope	Aushalten von Flächen für Erhalt v. Pflanzmaßnahmen, Schaffung von Lebensräumen für Insekten, Vögel und Kleintiere.
Boden	Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen auf derzeit stark beeinträchtigten Flächen durch Vermeidung und Verminderung bodenbeeinträchtigender Nutzungs- und Schadeinflüsse, Minimierung von Versiegelungen.
Grundwasser	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Grundwasserneubildungspotentials, Erhaltung der Wassergüte.
Oberflächenwasser	keine Oberflächengewässer durch den Geltungsbereich B-Plan betroffen. Bewirtschaftungsziele für Gräben der Umgebung sind das Verschlechterungsgebot und das Zielerreichungsgebot nach WHG § 27
Mesoklima	weitgehende Erhaltung bzw. Verbesserung der mesoklimatischen Funktionen, Beachtung der lufthygienischen Situation.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblich nachteiligen Auswirkungen

Die erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen beschränken sich im Wesentlichen auf Bodenneuversiegelungen. Hierfür notwendige Kompensationsmaßnahmen werden über die Grünordnung des Bebauungsplanes festgesetzt. Die Realisierung der internen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bedarf außer der dauerhaften Pflege keiner weiteren Überwachung.

Die Gemeinde sieht darüber hinaus entsprechend § 4c BauGB nachfolgend genannte Überwachungsmaßnahmen vor, insbesondere um unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln:

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

Art der Maßnahme	Zeitpunkt / Turnus	Hinweise zur Durchführung
Kontrolle der Herstellung und ordnungsgemäßen Entwicklung der festgesetzten Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen	Fünf Jahre nach Erlangung der Rechtskraft, in der Folge alle fünf Jahre	Ortsbegehung durch die Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Ergebnisdokumentation
Gab es unerwartete Konflikte zwischen der Nutzung und benachbarten Nutzungen oder Auswirkungen auf die Umwelt	auf Veranlassung, oder nach Information durch Fachbehörden	Ggf. weitere Vertiefung in erforderlichen Antragsverfahren prüfen Ortsbegehung durch die Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Ergebnisdokumentation

17. Flächenbilanz 1.Änderung B-Plan

SO – Bioenergie	15.937 m ²	100%
Baufläche GRZ 0,6	(9.562 m ²)	(60%)
Fläche für Schutzwall	1.241 m ²	7,8%
versiegelte und überbaute Flächen	7.546 m ²	47,3%
Unbefestigte Freiflächen/ private Grünflächen	4.382 m ²	27,5%
Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern	1.368 m ²	8,6%
Flächen zur Pflanzung v. Bäumen (Länge 140 m x Breite 10 m)	1.400 m ²	8,8%
Gesamt	15.937 m ²	100%

18. Erklärung zum Umweltbericht

Der Umweltbericht wird gemäß dem vorgegebenen Inhalt der Anlage 1 zum BauGB zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB erstellt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgegebenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen wurden im Entwurf berücksichtigt.

Begründung (Entwurf)

Erste Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen / Dosse

Teil Umweltbericht

mit

Anlage 1 Artenschutzbeitrag und Ortsbegehungen

Anlage 2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Anlage 3 Geruchsgutachten und Ammoniakausbreitung

Anlage 4 Gutachten zu Lärmimmissionen

Auswertung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange

zum Vorentwurf vom April 2019

1. Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde
Wusterhausen / Dosse

TÖB-Nr.	Behörde, Amt, Versorgungsträger	Anzahl CD/Papier	Ausgang	Antwort/Eingang	Hinweise, Anregungen, Bedenken	Vorschlag zur Abwägung
1	zu beteiligende Behörden (TÖB) und Landesbehörde					
1.1	Gemeinsame Landesplanungsabt. Lindenstraße 34a 14467 Potsdam	1 / -	15.05.19	17.06.19	kein Widerspruch zur Raumordnung	es wird zur Kenntnis genommen, dass die angezeigten Planungsabsichten nach den Grundsätzen und Zielen der gemeins. Landespl. übereinstimmen
1.2	Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel Fehrbelliner Str. 31 16816 Neuruppin	1 / -	15.05.19	07.06.19	Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar	es wird zur Kenntnis genommen, dass die angezeigten Planungsabsichten nach den Grundsätzen und Zielen der regional. Planungsgem. übereinstimmen
1.3	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Neustädter Str. 14 16816 Neuruppin	1 / 1	15.05.19 12.06.19	24.06.19 04.07.19	<p>- untere Bauaufsicht: keine Hinweise</p> <p>- unterer Denkmalschutz: keine Hinweise</p> <p>- Amt f. Verbrauchersch. u. Landwirtsch.: Hinweis auf längere Lagerzeiten des Gärrestes</p> <p>- Gesundheitsamt: Empfehlung als Festsetzung, Inputstoffe d. BGA dürfen nur separat und abgedeckt gelagert werden</p> <p>Brandschutz: zur Löschwassermenge unterschiedliche Aussagen</p> <p>UNB: wird ein Vorhaben im Sinne des Satzes 1§1Abs.3 NatSchZusV auf der Grundlage eines B-planes zugelassen, ist die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege die zuständige Naturschutzbehörde für die im Zusammenhang mit dem Planverfahren wahrzunehmenden naturschutzrechtlichen Aufgaben.</p> <p>untere Abfallb.: keine Hinweise</p> <p>UWB: Hinweis AwSV berücksichtigen</p> <p>Untere Bodenschutzbeh.: keine Altlasten, keine Bedenken</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>wird als Festsetzung in den B-Plan aufgenommen</p> <p>wurde in Begründung geändert</p> <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>

1. Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde
Wusterhausen / Dosse

TÖB-Nr.	Behörde, Amt, Versorgungsträger	Anzahl CD/Papier	Ausgang	Antwort/Eingang	Hinweise Anregungen Bedenken	Vorschlag zur Abwägung
1.4	Brandenb Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen (OT Wünsdorf)	1 / -	15.05.19	21.05.19	die Bauausführenden sind über die Gesetzlichkeiten zu aufgefundenen Bodendenkmalen bei Bodenfinden zu belehren grundsätzlich keine Bedenken	Hinweis wird unter Hinweise in den B-Plan aufgenommen
1.5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen (OT Wünsdorf)	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-
1.6	Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51 15366 Hoppegarten	1 / -	15.05.19	13.06.19	Zustimmung keine wesentliche Zunahme v. Transporten keine Berührung mit ziviler luftrechtlicher Belange	zur Kenntnis genommen
1.7	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Inselstraße 26 03046 Cottbus	1 / -	15.05.19	06.06.19	keine Einwände	zur Kenntnis genommen
1.8	Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstszitz Neuruppin Fehrbelliner Str. 4e 16816 Neuruppin	1 / -	15.05.19	17.06.19	keine Einwände	zur Kenntnis genommen
1.9	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Neustadt Bahnhofstraße 57 16845 Neustadt /Dosse	1 / -	15.05.19	28.05.19	Zustimmung	zur Kenntnis genommen
1.10	Landesamt für Umwelt Postfach 601061 14410 Potsdam	1 / -	15.05.19	19.06.19	Wasserwirtschaft: nicht betroffen Immissionsschutz: keine Bedenken Naturschutz: keine Stellungnahme abgegeben.	zur Kenntnis genommen

1. Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde
Wusterhausen / Dosse

TÖB-Nr.	Behörde, Amt, Versorgungsträger	Anzahl CD/Papier	Ausgang	Antwort/Eingang	Hinweise Anregungen Bedenken	Vorschlag zur Abwägung
1.11	Landesvermessung und Geobasisdaten Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	1 / -	15.05.19	-	keine Lage-u. Höhenfestpunkte durch die Maßnahme gefährdet	zur Kenntnis genommen
2	Ver- und Entsorger (Wasser, Abwasser, Energie)					
2.1	Deutsche Telekom AG Niederlassung 2 Potsdam Postfach 229 14526 Stahnsdorf	1 / -	15.05.19	18.06.19	Leitung vorhanden, ist bei neuen Baumaßnahmen zu berücksichtigen. künftigem Schriftwechsel die Postadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, 01059 Dresden.	wird unter Hinweise in die Begründung aufgenommen
2.2	Telefonica Germany Rheinstraße 15 14513 Teltow	1 / -	15.05.19	07.06.19	Richtfunktrasse Es muss ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von min. +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.	wird in B-Plan und die Begründung aufgenommen Abstände wurden geprüft sie werden eingehalten
2.3	GDM com Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	1 / -	15.05.19	29.05.19	nur auf B-Plan geantwortet GDM com nicht betroffen https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login	zur Kenntnis genommen
2.4	E.Dis Netz GmbH Postfach 1443 15504 Fürstenwalde / Spree	1 / -	15.05.19	20.05.19	Reg.-Nr.: TÖB Nst/028/05/19 keine Anlagen der e-dis-Netz betroffen	zur Kenntnis genommen
2.5	EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH Postfach 900142 14437 Potsdam	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-
2.6	Verbundnetz Gas AG Taubenstraße 19 10177 Berlin	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-

1. Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde
Wusterhausen / Dosse

TÖB-Nr.	Behörde, Amt, Versorgungsträger	Anzahl CD/Papier	Ausgang	Antwort/Eingang	Hinweise Anregungen Bedenken	Vorschlag zur Abwägung
2.7	NBB Netzgesellschaft B-B mbH & Co.KG An der Spandauer Brücke 10178 Berlin	1 / -	15.05.19	24.05.19	keine Leitungen der NBB	zur Kenntnis genommen
2.8	Wasser- u. Abwasserverband „Dosse“ Gewerbegebiet Nord 21 16845 Neustadt / Dosse	1 / -	15.05.19	22.05.19	keine Bedenken	zur Kenntnis genommen
2.9	AWU OPR Abfallwirtschafts-Union Ostprignitz-Ruppin GmbH Ahornallee 10 16818 Märkisch Linden / OT Werder	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-
2.10	Gewässerunterhaltungsv. „Oberer Rhin / Temnitz“ Neumühle 2 16827 Alt Ruppin	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-
Verkehrsbetriebe						
2.11	Landesbetrieb Straßenwesen Bbg Region West, Dienststätte Kyritz Holzhausener Straße 58 16866 Kyritz	1 / -	15.05.19	18.06.19	nicht betroffen	zur Kenntnis genommen

1. Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde
Wusterhausen / Dosse

TÖB Nr.	Behörde Amt	Anzahl CD/Papier	Ausgang	Antwort/ Eingang	Hinweise Anregungen Bedenken	Vorschlag zur Abwägung
Polizei und Bundeswehr						
2.12	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 15838 Zossen OT Wünsdorf	1 / -	15.05.19	29.05.19	bei konkreten Bauvorhaben Munitionsfreigabebescheinigung beibringen	wird unter Hinweise in die Begründung aufgenommen
2.13	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleist der Bundeswehr Infra 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	1 / -	15.05.19	23.05.19	keine Einwendungen bitte zukünftig an: BIL-Leitungsauskunft.de bzw. BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	zur Kenntnis genommen
Belang Liegenschaften, Boden und Immobilien						
2.14	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Fasanenstraße 87 10623 Berlin	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-
2.15	BVVG Bodenverwertungs-und verwaltungs GmbH Schönhauser Allee 120 10437 Berlin	1 / -	15.05.19	24.05.19	keine Belange der BVVG berührt von weiterer Beteiligung ist abzusehen	zur Kenntnis genommen
Anerkannte Naturschutzverbände						
2.16	Landesbüro anerkannte Naturschutzverbände GbR „Haus der Natur“ Lindenstraße 34 14552 Potsdam	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-
2.17	Landesjagdverband Brandenburg e.V.-Geschäftsstelle Saarmünder Straße 35 14 552 Michendorf	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-

1. Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde
Wusterhausen / Dosse

TÖB Nr.	Behörde Amt	Anzahl CD/Papier	Ausgang	Antwort/ Eingang	Hinweise Anregungen Bedenken	Vorschlag zur Abwägung
2.18	Waldkleeblatt-Natürliche Zauche e.V. Wilmsdorfer Straße 24 14547 Beelitz OT Fichtenwalde	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-
2.19	Freier Wald e.V. Hauptstraße 21 15806 Zossen OT Kallinchen	1 / - E mail	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-
sonstige Träger öffentlicher Belange						
2.20	Industrie-u. Handelskammer Potsdam Postfach 600855 14408 Potsdam	1 / -	15.05.19	20.06.19	bei Beteiligung: bauleitplanung@ihk-potsdam.de Zustimmung	zur Kenntnis genommen
2.21	Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. Bereich Landesplanung Frau Christine Minkley Fürstenwalder Poststr. 86 15234 Frankfurt (Oder)	1 / -	15.05.19	28.05.19	zukünftig an: HBB- Regionalbüro, Fürstenwalder Poststraße 86, 15234 Frankfurt (Oder) keine Bedenken /Einwände	zur Kenntnis genommen

1. Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde
Wusterhausen / Dosse

TÖB Nr.	Behörde/Amt Nachbargemeinden	CD / Papier	Ausgang	Antwort/ Eingang	Anregungen Hinweise Bedenken	Vorschlag zur Abwägung
2.22	Evangelisches Kirchenamt St.-Petri-Straße 7 16868 Wusterhausen/Dosse	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-
3	Nachbargemeinden					
3.1	Stadt Kyritz Marktplatz 1 16866 Kyritz	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-
3.2	Amt Friesack Marktstraße 22 14662 Friesack	1 / -	15.05.19	24.05.19	keine Einwände, Anregungen oder Bedenken	zur Kenntnis genommen
3.3	Amt Neustadt / Dosse Bahnhofstraße 8 16845 Neustadt/Dosse	1 / -	15.05.19	-	bis 10.07.19 nicht geantwortet	-
3.4	Amt Temnitztal Bergstraße 2 16818 Walsleben	1 / -	15.05.19	06.06.19	keine Belange der Nachbargemeinde berührt	zur Kenntnis genommen

1. Änderung Bebauungsplan "Bioenergiepark Kantow" der Gemeinde
Wusterhausen / Dosse

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB					
Betroffener	CD / Papier	Auslegung	Antwort/ Eingang	Hinweise Anregungen Bemerkungen	Vorschlag zur Abwägung
Herr Danhuber Gutsverwaltung Kantow/Blankenberg GbR Dorfstraße 2b 16845 Kantow	1 / -	15.05.19		bis 23.07.19 nicht geantwortet	
Bürger - Hinweise	Aushang am 12.06.19	Auslegung vom 19.06.19 bis 22.07.19		keine Hinweise, Anregungen und Bemerkungen bis zum 23.07.2019 eingegangen.	zur Kenntnis genommen

Teil Umweltbericht

mit

Anlage 1 Artenschutzbeitrag und Ortsbegehungen

Anlage 2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Anlage 3 Geruchsgutachten und Ammoniakausbreitung

Anlage 4 Gutachten zu Lärmimmissionen